

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 30. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2020)

zum Thema:

**AGG-Beschwerdestrukturen in den Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen  
sowie den landeseigenen Unternehmen**

und **Antwort** vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24325

vom 30. Juli 2020

über AGG-Beschwerdestrukturen in den Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sowie  
den landeseigenen Unternehmen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Gibt es in allen Berliner Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden Beschwerdestellen nach § 13 AGG, an die sich von Diskriminierung betroffene Dienstkräfte wenden können? Bitte für jede Verwaltung und Behörde im Einzelnen auflisten unter Angabe, wo diese angesiedelt sind und welche personelle/finanzielle Ausstattung sie haben. Wie sind etwaige Lücken zu erklären? Bis wann werden diese ggf. geschlossen?

Zu 1.: Die Schriftliche Anfrage wird so verstanden, dass nach AGG-Beschwerdestrukturen (**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**) im gesamten öffentlichen Dienst des Landes Berlin gefragt wird. Gerichte unterfallen zwar nicht der in Frage 1 genannten Stellen. Sie sind keine nachgeordneten Behörden der Senatsverwaltungen. Aufgrund des umfassenden Charakters der Anfrage werden sie jedoch in diesem Zusammenhang behandelt, da sie jedenfalls Dienststellen des Landes Berlin sind.

Es war nicht allen nachgeordneten Behörden möglich, zu den erfragten Angaben ausreichend Auskunft zu geben. Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen.

In allen Senatsverwaltungen und fast allen Gerichten des Landes Berlin gibt es Beschwerdestellen i. S. d. § 13 AGG (AGG-Beschwerdestelle). Bei den nachgeordneten Behörden haben v.a. die Justizvollzugsanstalten keine AGG-Beschwerdestellen benannt. Die Verfolgung von Diskriminierungsfällen wird dort überwiegend durch die Leitung wahrgenommen. In den Senatsverwaltungen sind die AGG-Beschwerdestellen größtenteils bei der für das Personal zuständigen Stelle und im Bereich Zentrales, z. T. auch im Justitiariat angesiedelt. Die Gerichte haben die AGG-Beschwerdestelle in der Regel im Präsidium eingerichtet.

Die Tätigkeit als AGG-Beschwerdestelle erfolgt in der Hauptverwaltung und bei den nachgeordneten Behörden im Rahmen der sonstigen Aufgaben. Eine gesonderte personelle und finanzielle Ausstattung besteht nicht. Dies liegt insbesondere daran, dass bei den AGG-Beschwerdestellen bislang keine oder nur sehr wenige Beschwerden eingingen. Eine Ausnahme bildet hier nur die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit insgesamt zwölf dokumentierten Beschwerden. Vereinzelt wird explizit darauf hingewiesen, dass im Falle entsprechenden Bedarfs weitere personelle oder finanzielle Unterstützung möglich ist.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Tabellen in Anlage 1) für die Hauptverwaltung, in Anlage 2) für die nachgeordneten Behörden und in Anlage 3) für die Gerichte.

2.) Gibt es in allen Berliner Bezirksverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden Beschwerdestellen nach § 13 AGG, an die sich von Diskriminierung betroffene Dienstkräfte wenden können? Bitte für jedes Bezirksamt und Behörde im Einzelnen auflisten unter Angabe, wo diese angesiedelt sind und welche personelle/finanzielle Ausstattung sie haben. Wie sind etwaige Lücken zu erklären? Bis wann werden diese ggf. geschlossen?

Zu 2.: In fast allen Bezirksämtern sind AGG-Beschwerdestellen eingerichtet. Diese sind zumeist in der für Personal zuständigen Serviceeinheit angesiedelt. Auch die Bezirksämter verweisen darauf, dass es aufgrund geringer Fallzahlen eine gesonderte personelle und finanzielle Ausstattung nicht gibt.

Die Einzelheiten für die Bezirksverwaltungen ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 4).

3.) Gibt es in allen Anstalten des öffentlichen Rechts sowie in allen Körperschaften, Gesellschaften, (Tochter-)Unternehmen, die dem Land Berlin gehören oder an denen das Land unmittelbar/mittelbar beteiligt ist, Beschwerdestellen nach § 13 AGG, an die sich von Diskriminierung betroffene Dienstkräfte und Beschäftigte wenden können? Bitte für jede Anstalt, Körperschaft usw. im Einzelnen auflisten unter Angabe, wo diese angesiedelt sind und welche finanzielle/personelle Ausstattung sie haben. Wie sind etwaige Lücken zu erklären? Bis wann werden diese ggf. geschlossen?

Zu 3.: Es war nicht allen juristischen Personen möglich, zu den erfragten Angaben ausreichend Auskunft zu geben. Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen.

Die Mehrheit der in der Frage 3 genannten juristischen Personen, die Angaben zu AGG-Beschwerdestrukturen machten, verfügen über AGG-Beschwerdestellen. Auch hier sind die Beschwerdestellen im Bereich Personal und zum Teil bei der Leitung bzw. Geschäftsführung angesiedelt. Anders als bei der Hauptverwaltung und in den Bezirksverwaltungen wird das Thema Diskriminierungsbeschwerden zudem im Zusammenhang mit Compliance-Strukturen und häufig bei den Beschäftigtenvertretungen (z. B. Personal- oder Betriebsrat, Frauen- und Schwerbehindertenvertretung) behandelt. Bei den Berliner Wasserbetrieben und ihren Gesellschaften wird (ohne Einrichtung einer AGG-Beschwerdestelle) durch das in der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ geregelte Verfahren gewährleistet, dass Beschäftigte sich wegen etwaiger Diskriminierungen beschweren können.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 5).

4.) Wie ist das Beschwerdeverfahren der o.g. Stellen jeweils aufgebaut? Wie wird jeweils sichergestellt, dass einer beschwerdeführenden Person kein Nachteil aus ihrer Beschwerde erwächst? Welche Befugnis haben sie, um gemeldete Beschwerden zu prüfen und die beschwerdeführende Person über das Ergebnis zu informieren?

Zu 4.: Da bei den meisten Stellen noch keine Beschwerdeverfahren durchgeführt wurden, wird oft kein Anlass gesehen, den Verfahrensablauf explizit zu regeln. Regelmäßig wird auf die gesetzlichen Bestimmungen des AGG verwiesen, vereinzelt zudem auf Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes o. ä. Soweit eigene Ausführungen zum Verfahren erfolgen, wird z. T. hervorgehoben, dass die einzelnen Schritte des Verfahrens im Einvernehmen mit den Beschwerdeführenden erfolgen. Oft wird die vertrauliche Behandlung der Beschwerden sowie die Information der Beschäftigten über ihre Rechte betont.

Umfassende Befugnisse (z. B. Akteneinsicht, Einholung von Stellungnahmen) zur Sachverhaltsaufklärung und Prüfung der Beschwerden werden vielfach durch die Ansiedlung der Stelle in zentraler bzw. leitender Position sichergestellt. Wo dies nicht der Fall ist, ist teilweise die Hinzuziehung von Stellen mit entsprechenden Befugnissen möglich. Häufig wird auf die aus dem Gesetz folgenden Befugnisse verwiesen. Daraus ergibt sich auch die Mitteilungspflicht an die beschwerdeführende Person, die grundsätzlich gewährleistet wird.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Tabellen in Anlage 1) bis 5).

5.) Wie viele Diskriminierungsfälle wurden gegenüber den in den Senatsverwaltungen und den ihnen nachgeordneten Behörden bestehenden AGG-Beschwerdestellen zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.07.2020 gemeldet? Bitte nach jeweiliger Stelle und Grund für die Beschwerde (rassistische Diskriminierung oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aufschlüsseln.

6.) In wie vielen der unter 5) aufgeführten Fällen, konnte durch die Beschwerdestelle eine Diskriminierung nach dem AGG ermittelt werden und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen (bitte tabellarisch auflisten)?

7.) In wie vielen der unter 5) aufgeführten Fälle kam es zu einem Gerichtsverfahren (bitte nach Verwaltung auflisten)? Wie viele dieser Fälle endeten mit einem Vergleich, wie viele mit einem Urteil zugunsten der jeweiligen Senatsverwaltung/Behörde und wie viele mit einem Urteil zugunsten der beschwerdeführenden Person (bitte nach Senatsverwaltung/Behörde auflisten)? Wie hoch waren die Entschädigungssummen und Schadensersatzleistungen sowie die Gerichts- und Verfahrenskosten, die die Senatsverwaltung/Behörde leisten musste (bitte einzeln und nach Senatsverwaltung/Behörde auflisten)?

Zu 5. bis 7.: Von zwölf gemeldeten Diskriminierungsfällen aufgrund der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen Identität, der Religion und des Alters bei den AGG-Beschwerdestellen berichtet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Zum Teil konnten Diskriminierungen festgestellt werden. Neun Verfahren waren bzw. sind bei Gericht anhängig. Insgesamt sechs Fälle melden die Justizvollzugsanstalten, die JVA Tegel und die Jugendstrafanstalt. Dabei ging es in vier Beschwerden um sexuelle Belästigung, in einer Beschwerde um rassistische Diskriminierung und in einer weiteren Beschwerde um eine Diskriminierung wegen einer Behinderung. Die Verfahren sind zum Teil noch nicht abgeschlossen. Ein Verfahren wegen sexueller Belästigung ist bei Gericht anhängig.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Tabellen in den Anlagen 1) bis 3).

8.) Wie viele Diskriminierungsfälle wurden gegenüber den in den Bezirksverwaltungen und den ihnen nachgeordneten Behörden bestehenden AGG-Beschwerdestellen zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.07.2020 gemeldet? Bitte nach jeweiliger Stelle und Grund für die Beschwerde (rassistische Diskriminierung oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aufschlüsseln.

9.) In wie vielen der unter 8) aufgeführten Fällen, konnte eine Diskriminierung nach dem AGG ermittelt werden und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen (bitte tabellarisch auflisten)?

10.) In wie vielen der unter 8) aufgeführten Fälle kam es zu einem Gerichtsverfahren (bitte nach Bezirksverwaltung auflisten)? Wie viele dieser Fälle endeten mit einem Vergleich, wie viele mit einem Urteil zugunsten der jeweiligen Bezirksverwaltung/Behörde und wie viele mit einem Urteil zugunsten der beschwerdeführenden Person (bitte nach Bezirksverwaltung/Behörde auflisten)? Wie hoch waren die Entschädigungssummen, Schadensersatzleistungen sowie die Gerichts- und Verfahrenskosten, die die Bezirksverwaltung/Behörde leisten musste (bitte einzeln und nach Bezirksverwaltung/Behörde auflisten)?

Zu 8. bis 10.: Auch bei den Bezirksverwaltungen sind nur wenige Diskriminierungsbeschwerden erfasst. Beschwerden wurden aufgrund rassistischer Diskriminierung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung und sexueller Orientierung erhoben. In zwei Fällen wurde eine Diskriminierung festgestellt. Dies führte beim Bezirksamt Mitte in einem Fall zu einer Ermahnung und in einem weiteren Fall zu einer Abmahnung unter Kündigungsandrohung im Wiederholungsfall. In keinem der Fälle kam es zu einem Gerichtsverfahren.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 4).

11.) Wie viele Diskriminierungsfälle wurden gegenüber den in den Anstalten des öffentlichen Rechts sowie in allen Körperschaften, Gesellschaften, (Tochter-)Unternehmen, die dem Land Berlin gehören oder an denen das Land unmittelbar/mittelbar beteiligt ist, bestehenden AGG-Beschwerdestellen zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.07.2020 gemeldet? Bitte nach jeweiliger Stelle und Grund für die Beschwerde (rassistische Diskriminierung oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) aufschlüsseln.

12.) In wie vielen der unter 11) aufgeführten Fällen, konnte eine Diskriminierung nach dem AGG ermittelt werden und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen (bitte tabellarisch auflisten)?

13.) In wie vielen der unter 11) aufgeführten Fälle kam es zu einem Gerichtsverfahren (bitte nach einzelnen Unternehmen auflisten)? Wie viele dieser Fälle endeten mit einem Vergleich, wie viele mit einem Urteil zugunsten des jeweiligen Unternehmens und wie viele mit einem Urteil zugunsten der beschwerdeführenden Person (bitte nach Unternehmen auflisten)? Wie hoch waren die Entschädigungssummen, Schadensersatzleistungen sowie die Gerichts- und Verfahrenskosten, die die Unternehmen leisten mussten (bitte einzeln und nach Unternehmen auflisten)?

Zu 11. bis 13.: Die juristischen Personen melden mehr als 40 Diskriminierungsbeschwerden, davon entfielen allein 19 auf die Charité. Die Beschwerden beziehen sich auf eine Behinderung, das Alter, das Geschlecht, die ethnische Herkunft, die Sprache und auf die sexuelle Identität. In vier Fällen kam es zu einem Gerichtsverfahren.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 5).

14.) Wie viele Diskriminierungsfälle wurden von Dienstkräften und Beschäftigten in den unter Frage 1, 2 und 3 genannten Institutionen jenseits des Beschwerdewegs der AGG-Beschwerdestellen innerhalb der jeweiligen Verwaltung oder Einrichtung angezeigt, zum Beispiel bei Vorgesetzten, in der Personalabteilung, bei den Gleichstellungsbeauftragten, usw.? Bitte nach jeweiliger Stelle und Grund für die Beschwerde aufschlüsseln. Wie war der jeweilige Beschwerdeverlauf und welches Ergebnis hatten die Anzeigen zur Folge?

Zu 14.: (Dokumentierte) Beschwerden jenseits des AGG-Beschwerdeweges werden nur von einigen Stellen gemeldet. Teilweise wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass darüber keine Statistik geführt wird. Ausführlich haben das Amtsgericht Tiergarten, die Bezirksämter Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg, die Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzugs und die Jugendstrafanstalt, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die Berliner Verkehrsbetriebe und die Berliner Wasserbetriebe sowie die Charité, die von 85 Fällen berichtet, Stellung genommen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Tabellen in Anlage 1) bis 5).

Berlin, den 17. August 2020

In Vertretung  
Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

Anlage 1 - Hauptverwaltung

Senatsverwaltung	(F1) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
* Reg. Bm / Senatskanzlei	ja	Bei Referat Personal/Organisation	Beschwerde schriftlich/zur Niederschrift, Aufklärung/Prüfung durch Beschwerdestelle, Beteiligte können bei Anhörung Personalvertretung hinzuziehen; Ergebnismitteilung an Beteiligte	keine	-	-	keine Statistik
*SenFin	ja	Justitiariat in Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen, Ausstattung über allg. Stellen-/Mittelzuweisung;	Aufbau, Befugnisse und Meldung an Beschwerdeführende gemäß Schreiben der SenFin an Vorstehende der Finanzämter	keine	-	-	5 beamten-/arbeitsrechtliche Verfahren mit AGG-Bezug vor Arbeitsgericht;
*SenGPG	ja	Leiterin Personalreferat	Sachverhaltsaufklärung und -prüfung	keine	-	-	keine
*SenIAS	ja	Referatsleitung Personal	Zunächst vertrauliche Erörterung mit Beschwerdeführenden, gemeinsame Entscheidung über weitere Schritte/Maßnahmen	keine	-	-	keine
*Sen-JustVA	ja	Leitung des Personalservices	Nicht konkret formuliert	keine	-	-	keine
*SenBJF	ja	Ministerieller Bereich: Zentraler Service Abteilungsleitung Schulbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement der SenBJF	unabhängig Beschwerdeannahme, Informationsbereitstellung und Beratung der Betroffenen Angebot der anonymen und vertraulichen Behandlung Sachverhaltsprüfung	Ministerieller Bereich: 3 Fälle - ethnischer Herkunft - Behinderung - der sex. Identität	Ministerieller Bereich: in einem Fall Anpassung eines IT-Verfahrens für die Dar-	Ministerieller Bereich: Kein Gerichtsverfahren Schulbereich:	keine

Anlage 1 - Hauptverwaltung

Senats- verwal- tung	(F1) AGG- Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprü- fung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskrimini- rungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festge- stellte Diskrimi- nierung? Konse- quenzen?	(F7) Gerichts- verfahren? Aus- gang? finanzi- elle Folgen?	(F14) Diskrimi- nierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
			<p>Befragung der Beteiligten und evtl. Zeugen, ggf. Akteneinsicht</p> <p>Vorschlagsrecht für Maßnahmen und Sanktionen</p>	<p>Schulbereich: 9 Fälle - Reli- gion(5)Fälle - Alter(2) - Behinderung (2)</p>	<p>stellung der kor- rekten Namens- schreibweise</p> <p>Schulbereich: In allen Fällen keine Diskrimi- nierung fest- stellbar</p>	<p>- 2 Verfahren endeten durch Vergleich - 2 Verfahren endeten zu- gunsten der SenBJF - 2 Verfahren endeten teil- weise zugunsten der Betroffenen - 3 Verfahren sind noch an- hängig</p> <p>Entschädigungs- summen: insgesamt 29.728,41 €</p> <p>Schadensersatz: insgesamt 19.617,90 €</p> <p>Gerichts-/Ver- fahrenskosten: insgesamt 16.008,08€</p>	

Anlage 1 - Hauptverwaltung

Senatsverwaltung	(F1) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
*SenUVK	ja	Abteilungsleitung Zentrales	Aufbau und Ablauf des Beschwerdeverfahrens sollen in DV geregelt werden (in Bearbeitung)	keine	-	-	keine
*SenInnDS	ja	Referat ZS A – Organisation, Informations- und Kommunikationstechnik, Genderbeauftragte, Koordinierungsstelle AG Menschen mit Behinderung	Beschwerdeprüfung eigenständig Einholung von Stellungnahmen Information der beschwerdeführenden Person	keine	-	-	keine
*SenStadtWohn	ja	Abteilung Zentrales - Rechtsbereich (Personal- und DienstR)	Ermittlung des Sachverhalts (Akteneinsicht, Befragungen) Lösungsvorschläge	keine	-	-	Ein anhängiges Gerichtsverfahren
*SenWEB	ja	2 Personen (m/w)	Prüfung und Dokumentation der (anonymen) Beschwerde Ergebnis wird der beschwerdeführenden Person mitgeteilt und ggf. Maßnahmen abgestimmt	keine	-	-	keine
*SenKultEuropa	ja	Zentrale Beschwerdestelle, die auch für nachgeordnete Einrichtungen zuständig ist (Serviceeinheit Personal und Innere Dienste)	Verfahren unter Beachtung der Vorgabe des AGG	keine	-	-	1 Fall mit einem Urteil zugunsten der SenKultEuropa

Soweit in dieser Tabelle Felder leer sind, erfolgten keine Angaben der jeweiligen Stellen.

## Anlage 1 - Hauptverwaltung

### \*Legende:

Reg.Bm	= Regierender Bürgermeister
SenFin	= Senatsverwaltung für Finanzen
SenGPG	= Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenIAS	= Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenJustVA	= Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
SenBJF	= Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenUVK	= Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SenInnDS	= Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport
SenStadtWohn	= Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenWEB	= Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SenKultEuropa	= Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Anlage 2 – nachgeordnete Behörden

Nachgeordnete Behörde	(F1) *AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von *AGG Stelle?
*FA Charlottenburg	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Friedrichshain-Kreuzberg	ja	Steuerfachservice	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA für Fahndung und Strafsachen	ja	Amtsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA für Körperschaften I	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA für Körperschaften II	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA für Körperschaften III	ja	Amtsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA für Körperschaften IV	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Lichtenberg	ja	Bereich der Sachgebietsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Marzahn-Hellersdorf	ja	Organisationsbereich der Vorsteherin	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Mitte/Tiergarten	ja	Bereich der Sachgebietsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Neukölln	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Pankow/Weißensee	ja	Bereich der Sachgebietsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Prenzlauer Berg	ja	Bereich der Sachgebietsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Reinickendorf	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine

Anlage 2 – nachgeordnete Behörden

Nachgeordnete Behörde	(F1) *AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von *AGG Stelle?
FA Schöneberg	ja	PVO	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Spandau	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Steglitz	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
Technisches FA	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Tempelhof	ja	Amtsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Treptow-Köpenick	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Wedding	ja	Amtsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Wilmersdorf	ja	Geschäftsstelle	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
FA Zehlendorf	ja	Bereich der Sachgebietsleitung	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
Verwaltungsakademie Berlin	ja	Abteilung Fortbildung (prozess- und fachorientierte Themen)	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
Landesverwaltungsamt	ja	Serviceeinheit Personalbetreuung und Interne Dienste	Wie SenFin in Tabelle in Anlage 1)	keine	-	-	keine
Generalstaatsanwältin	ja	Bei Personaldezernentin i.R.d. sonstigen Aufgaben, kein bes. Titel	Keine besonderen Regelungen über gesetzl. Bestimmungen hinaus	keine (seit 2017)	-	-	keine
Staatsanwaltschaft Berlin	ja	Übertragung der Funktion an einen Staatsanwalt, bei Bedarf Unterstützung durch Personalverwaltung	Gem. den gesetzlichen Vorgaben, vertrauliche Behandlung	keine	-	-	keine
Amtsanwaltschaft	ja	Erster Oberamtsanwalt	Prüfungs- und Mitteilungspflichten gem. *AGG	keine	-	-	keine
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	ja	Mitarbeitende der Verbindungsstelle (im Präsidialbereich)	Orientierung an Handreichung der *ADS Bund	keine	-	-	keine

Anlage 2 – nachgeordnete Behörden

Nachgeordnete Behörde	(F1) *AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von *AGG Stelle?
Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)	ja	Bei Arbeitsgruppe „Strategisches Demografie- und Gesundheitsmanagement“, Wahrnehmung durch Wissensmanagerin/Diversity-Beauftragte	Zunächst vertrauliches Erstgespräch, bei formeller Beschwerde vollständige Sachverhaltsermittlung und Prüfung	keine	-	-	keine
Polizei Berlin	ja	Zentrales Beschwerdemanagement bei der Behördenleitung	Geschäftsanweisung IR Nr. 01/2015 über die Bearbeitung von Beschwerden	Keine	-	-	Keine Statistik
Berliner Feuerwehr	ja	Wahrnehmung durch Fachvorgesetzte, Frauenbeauftragte, Diversitybeauftragte Umstrukturierung geplant (Funktion im Bereich Diversitymanagement)	Künftig: Nach Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	Keine Statistik	-	-	Ein Klageverfahren rechtshängig,
LABO / LEA	ja	*AGG - Beauftragte	E-Mail-Postfach für schriftl. Beschwerden, anonym (soweit möglich), umfassendes Auskunftsrecht	keine	-	-	keine
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME)	ja	Direktorin		keine	-	-	keine
*JVA Plötzen-see	nein	Wahrnehmung durch Leiterin der Serviceeinheiten	Standardisiertes Beschwerdemeilverfahren ist nicht vorhanden, Bearbeitung erfolgt als Geschäftsverfahren	keine	-	-	keine

Anlage 2 – nachgeordnete Behörden

Nachgeordnete Behörde	(F1) *AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von *AGG Stelle?
JVA des offenen Vollzuges	nein	Wahrnehmung durch Führungskräfte, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat	s.o.	keine	-	-	Ein Fall 2020 (Diskriminierung in Form sexueller Art)
JVA Moabit	nein	Wahrnehmung durch Führungskraft, ggf. Leiterin der Serviceeinheiten	s.o.	keine	-	-	keine
JVA Heidering	nein	Wahrnehmung durch Behördenleitung	s.o.	keine	-	-	keine
JVA für Frauen	nein	Leiterin der Serviceeinheit Gesundheitsorientiertes Personalmanagement	s.o.	keine	-	-	keine
JVA Tegel	ja	Personalratsvorsitzender und Frauenvertretung	s.o.	2 Fälle (sexuelle Belästigung, Behinderung)	Verfahren dauern noch an	-	keine
Jugendstrafanstalt	nein	Wahrnehmung durch Behördenleitung	s.o.	4 Fälle - sexuelle Belästigung (3) - rassistische Diskriminierung (1)	Im Fall der rassistischen Diskriminierung wurde behördenseitig Anzeige erstattet, das Verfahren jedoch eingestellt.	In einem Fall Verfahren ist noch anhängig	-

Anlage 2 – nachgeordnete Behörden

Nachgeordnete Behörde	(F1) *AGG-Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F7) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von *AGG Stelle?
					Die disziplinarischen Ermittlungen im Fall des Vorwurfes der sexuellen Belästigungen dauern noch an.		
Jugendarrestanstalt	nein	Wahrnehmung durch Behördenleitung	s.o.	keine	-	-	keine
Soziale Dienste der Justiz	nein	Wahrnehmung durch Leiterin der Serviceeinheiten	s.o.	keine	-	-	keine

Soweit in dieser Tabelle Felder leer sind, erfolgten keine Angaben der jeweiligen Stellen.

\*Legende:

FA = Fachabteilung

ADS = Antidiskriminierungsstelle des Bundes

JVA = Justizvollzugsanstalt

AGG = Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Anlage 3 - Gerichte

Gericht	(F1) AGG- Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprü- fung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminie- rungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festge- stellte Diskrimi- nierung? Konse- quenzen?	(F7) Gerichts- verfahren? Aus- gang? finanzi- elle Folgen?	(F14) Diskriminie- rungsfälle außer- halb von AGG Stelle?
*AG Char- lottenburg	ja	Bei Präsident (Präs) d. AG	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	keine
AG Köpe- nick	ja	Bei Vizepräsidentin (VPräs.) d. AG	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	keine
AG Lichten- berg	ja	Übertragung an eine Richterin am AG, die auch mit Verwaltungsaufgaben be- traut ist	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	keine
AG Mitte	ja	Bei Vizepräsident d. AG	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	Keine Statistik
AG Neu- kölln	ja	Geschäftsleiter d. AG	Keine besonderen Vorgaben/Ein- schränkung der gesetzlichen Be- fugnisse	keine	-	-	keine
AG Pankow /Weißensee	ja	Stellv. Geschäftsleiterin d. AG	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	keine
AG Schöne- berg	ja	Bei Geschäftsleitung	Verfahren gem. allg. Beschwerde- management, analog Dienstauf- sichtsbeschwerde	keine	-	-	keine
AG Span- dau	ja	Bei Vizepräsident AG Bei Bedarf Unterstützung durch Rechtspflegerin	-	keine	-	-	keine
AG Tempel- hof-Kreuz- berg	ja	Bei Präsident AG Keine gesonderte finanzielle Ausstat- tung	Nähere Ausgestaltung d. Be- schwerdeverfahrens nicht beson- ders geregelt	keine	-	-	keine
AG Tiergar- ten	ja	Bei Präsident AG	-	keine	-	-	Ein Strafverfahren wegen sexueller Belästigung,

Anlage 3 - Gerichte

Gericht	(F1) AGG- Stelle	Wo angesiedelt? / Angaben zur Ausstattung? / Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprü- fung und Unterrichtung	(F5) Anzahl Diskriminie- rungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F6) Festge- stellte Diskrimi- nierung? Conse- quenzen?	(F7) Gerichts- verfahren? Aus- gang? finanzi- elle Folgen?	(F14) Diskriminie- rungsfälle außer- halb von AGG Stelle?
							wurde gegen Geldauflage ein- gestellt
AG Wed- ding	ja	In der Gerichtsverwaltung	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	keine
*ArbG Ber- lin/ *LAG	ja	Einheitliche Beschwerdestelle seit 2006	Keine besonderen Verfahrensre- geln	keine	-	-	keine
KG	ja	Bei Geschäftsleitung,	Prüfung unter strenger Vertrau- lichkeit	keine	-	-	keine
LG Berlin	ja	Übertragung an eine Richterin am LG	Formlose Schilderung genügt	keine	-	-	keine
OVG	ja	Bei Hausleitung (Präs/VPräs) und Ge- schäftsleitung	Gem. den gesetzlichen Bestim- mungen	keine	-	-	keine
SG Berlin	ja	Bei Richterin	Vertrauliches Gespräch möglich	keine	-	-	
VG Berlin	nein	Beschwerden an Hausleitung, Verwal- tung, Personalvertretung möglich		keine	-	-	keine

Soweit in dieser Tabelle Felder leer sind, erfolgten keine Angaben der jeweiligen Stellen.

\*Legende: AG = Amtsgericht  
 ArbG = Arbeitsgericht  
 LAG = Landesarbeitsgericht  
 KG = Kammergericht  
 LG = Landgericht  
 OVG = Oberverwaltungsgericht  
 SG = Sozialgericht  
 VG = Verwaltungsgericht  
 StGB = Strafgesetzbuch

## Anlage 3 - Gerichte

StPO = Strafprozessordnung

Anlage 4 – Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung	(F2) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F8) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F9) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F10) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
Bezirksamt (BA) Friedrichshain-Kreuzberg	ja	Leitung der Personalstelle	-	keine	-	-	2 Fälle aufgrund Behinderung, jeweils keine Benachteiligung festgestellt
BA Lichtenberg	ja	Koordinierungsstelle in der Serviceeinheit Personal, BA und Personalvertretung benennen je 2 Mitglieder	Koordinierungsstelle berät, prüft Sachverhalt und bearbeitet durch beauftragtes Mitglied; falls sinnvoll Gespräch zw. Beteiligten innerhalb einer Woche; falls keine Einigung Bearbeitung innerhalb v. 4 Wochen; per Mehrheitsbeschluss Empfehlungen an BA	keine	-	-	keine
BA Marzahn-Hellersdorf	nein						
BA Mitte	ja	Bei Serviceeinheit Personal/Finanzen	Je nach Fallgestaltung unter Berücksichtigung Vertraulichkeit und Datenschutz	2 Fälle: (- sexuelle Orientierung (1) – Geschlechts (1)	Ermahnung oder Abmahnung (unter Kündigungsandrohung für Wiederholungsfall)	keine	Keine Statistik
BA Neukölln	ja	Bei der Gruppenleitung Dienstrecht in der Serviceeinheit Personal	Unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht notwendige Ermittlungen und Unterrichtung	keine	-	-	Keine Statistik
BA Pankow	ja	Im Bereich Personalentwicklung	Vorgehen und ggf. einzubeziehende Stellen wird mit Petent/in besprochen	nein	-	-	Keine Statistik

Anlage 4 – Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung	(F2) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F8) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F9) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F10) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
BA Reinickendorf	ja	Leiter Serviceeinheit Personal	Alle personalrechtlichen Befugnisse zur Sachverhaltsaufklärung, -prüfung und anschließender Entscheidung	1 Fall wegen ethnischer Herkunft	keine, Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen	-	keine
BA Tempelhof-Schöneberg	ja	3 Stellen: Büroleitung des Amtes für Soziales, Büroleitung des Straßen- und Grünflächenamtes, Personalmanagement der Serviceeinheit Finanzen und Personal	Gründliche Sachverhaltsermittlung und Prüfung	keine	-	-	Keine Statistik
BA Trepow-Köpenick	ja	Leiterin Serviceeinheit Personal und Finanzen; Mittel für Schulungs-/Informationsveranstaltungen, Coaching und Konfliktberatung	Ermittlung außerhalb des Dienstwegs, danach Prüfung und Ergebnismitteilung	3 Fälle: - rassistischer Diskriminierung (1) - Religion/Weltanschauung (1)	Keine	keine	Keine Statistik
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	ja	Bereich Serviceeinheit Personal		keine	-	-	
BA Steglitz-Zehlendorf	ja	Bereich Personalservice	Beschäftigte können sich außerhalb der Organisationsstruktur an Ansprechpartner oder Beschäftigtenvertretungen wenden	keine	-	-	-
BA Spandau							

Soweit in dieser Tabelle Felder leer sind, erfolgten keine Angaben der jeweiligen Stellen.

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	ja	Compliance Office und Frauenvertretung	definiertes Beschwerdeverfahren, Compliance-Regelungen	3 Fälle aufgrund ethnischer Herkunft	Keine	Keine	
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	nein	Beschwerden an Vorgesetzte und Personalabteilung möglich, je nach Themengebiet auch an Frauenbeauftragte oder Schwerbehindertenvertretung		keine	-	-	
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	ja	Diversitybeauftragte, daneben Compliancebeauftragte und internetgestütztes Hinweisgebersystem	Bearbeitung durch Beschwerdestelle unter Einschaltung Personalbereich und ggf. Rechtsabteilung, Benachrichtigung persönlich oder über Hinweisgebersystem	8 Fälle	keine	keine	
Amt für Statistik (AöR)	ja			2 Fälle aufgrund Behinderung		2 Verfahren - Klagrücknahme (1) - noch anhängig (1)	
Wohnraumversorgung Berlin (AöR)				keine	-	-	
Baukammer Berlin (KöR)	ja	-	Beachtung der gesetzlichen Pflichten	keine	-	-	keine
Deutsches Institut für Bautechnik (AöR)	ja	Verwaltungsleiterin	Verfahren gemäß Vorgaben eines Merkblattes zum AGG im Organisationshandbuch des Deutschen Instituts für Bautechnik	keine	-	-	keine

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
Berliner Stadtreinigung (AöR)	ja	Kommission seit 2006 (Personalleiterin, Beschäftigte aus der Personalabteilung, Diversitybeauftragte, Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats, Gesamtschwerbehindertenvertretung, Gesamtfrauenvertreterin, Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung)	Tagt alle drei Monate Beschwerden werden schriftlich, per E-Mail und persönlich entgegen genommen	keine	-	-	14 dokumentierte Fälle <sup>1</sup>
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	ja	Compliance-Team (3 Mitarbeitende und externe Beschwerdestelle) bei Abteilungsleitung Personal und Recht	(anonyme) Beschwerden an interne und externe Beschwerdestelle möglich	keine	-	-	keine
Berlin Energie	ja	Beschwerden an: Geschäftsleitung des Landesbetriebs Berlin Energie Geschäftsleitung des Eigenbetriebs Berlin Energie Geschäftsführung der Berlin Energie Netz und Service GmbH	Persönliches Gespräch	keine	-	-	keine
Investitionsbank (AöR)	ja	Stab Personal	Formlos unter Beachtung der arbeitsrechtl. Vorgaben	keine	-	-	keine
Berliner Verkehrsbetriebe (AöR)	ja			3 Fälle - Sprache (1) - sexuelle Identität (1) - Herkunft (1)	- Beschwerdeführer wurde informiert - Mitarbeiter zog Beschwerde zurück - offen		2 gerichtliche Verfahren (Diskriminierung wegen einer Behinderung): - Klageabweisung - noch anhängig

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
WHISTA Management GmbH		Beschwerden an Team Personal (Teamleiterin und zwei Mitarbeiter_innen), das der Geschäftsführung unterstellt ist	Formlos	keine	-	-	keine
Berliner Großmarkt GmbH	nein	Beschwerden an Betriebsrat	Prüfung des Sachverhalts nach Maßgabe der Vorlage der ADS Bund	keine	-	-	keine
BEHALA – Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	nein	Beschwerden an jeweilige Vorgesetzte	Prüfung des Sachverhalts nach Maßgabe der Vorlage der ADS Bund	keine	-	-	keine
Messe Berlin GmbH	ja	Externe Ombudsperson	Externe Ombudsperson gewährleistet Anonymität und ist Teil des Compliance-Lenkungskreises, der vierteljährlich Fälle/Anfragen erörtert; daneben externe Sozialberatung	keine	-	-	keine
Berliner Wasserbetriebe (BWB) (AÖR)	nein	Beschwerden an Vorgesetzte, HR-Referent_innen, Beschäftigtenvertretungen, Mitarbeiterberatungen, Diversitybeauftragte; Finanzielle Mittel können im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden	Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“	keine	-	-	3 Fälle, in denen Diskriminierung nicht festgestellt wurde -(sexuelle Belästigung (1) - Behinderung (2)
Berliner Stadtwerke GmbH	nein	Einrichtung ist geplant	Orientierung an Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ der BWB	keine	-	-	keine

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
bluepartner GmbH	nein	Beschwerde über Arbeitgebenden	Betriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ wurde geschlossen	keine	-	-	keine
p2m berlin GmbH und pigadi GmbH	nein	Beschwerde über Vorgesetzte und Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte sowie über Stellen bei den BWB	Orientierung an Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ der BWB	keine	-	-	keine
Freie Universität Berlin (KöR)	ja	Eine Dienstkraft der Abteilung Personal der Zentralen Universitätsverwaltung, bei Bedarf Erweiterung der Personalkapazität	Orientierung an Bedürfnissen der Beschwerdeführenden	3 Fälle: - Behinderung (1) - sexuelle Identität (2)	keine	keine	
Humboldt-Universität zu Berlin (KöR)	ja	Leitung des Präsidialbereichs	Verweisberatung	2 Fälle: - Behinderung (1) - Alter und Behinderung (1)	klarstellende Hinweise an die Fakultät	1 Fall Vergleich, Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 5.750 Euro	Keine
Charité (KöR)	ja	Leitung der Personalabteilung	Zentrale Verfahrensanweisung: nichtförmliche Vorbereitung insb. mit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder förmliche Beschwerde über Leitung der Personalabteilung	19 Fälle (Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung wegen einer Behinderung, wegen des Geschlechts)	- personalrechtliche Konsequenzen (3) - weitere Fälle noch in Klärung	3 Fälle in 2 Fällen Vergleich (1 Fall Entschädigung i.H.v. 2.500 €) - 1 Fall noch anhängig	keine statistische Erfassung, aber rund 85 Fälle in Prüfung
Universität der Künste Berlin (KöR)	ja	Kanzlerin (daneben Vertrauensrat für Beschwerden bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt)	Nach Eingang kurzfristige Prüfung, ggf. unter Einbeziehung relevanter Personen	1 Fall	keine	keine	

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (KÖR)	ja	Für Studierende: Vertrauensteam (bestehend aus je 3 Studierenden und Lehrenden, der Frauenbeauftragten, einem Institutsleiter sowie der Qualitätsbeauftragten, von Studierenden gewählt) Für Mitarbeitende: Anlaufstelle „Offene Tür für Ideen und Beschwerden“	Vertrauensteam ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nach Eingang Sachverhaltsaufklärung, auf Wunsch: Einbeziehung weiterer Personen, gemeinsames Gespräch mit allen Parteien, Einbeziehung einer externen Mediationsstelle oder Einbeziehung der Hochschulleitung				
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	ja	Hochschulleitung sowie Ordnungs- und Beschwerdeausschuss	Verfahren gem. eigener Antidiskriminierungsrichtlinie	1 Fall	Workshops, Hochschultag zum Thema Diskriminierung	keine	keine
Hochschule für Schauspielkunst (HfS) „Ernst Busch“ (KÖR)	Ja	Zentrale Frauenbeauftragte	Gem. „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Belästigung, Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch an der HfS“	4 Fälle: – Geschlecht (3) – Alter (1)	Gespräche mit Hochschulleitung und Frauenbeauftragter; in 2 Fällen keine Vergabe neuer Lehraufträge; Erlass einer Leitlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt	keine	

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (KÖR)	ja	Hochschulleitung; z.Zt. wird Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet, die Antidiskriminierungsrat vorsieht; dieser soll stufenweise als Beschwerdestelle finanziell und personell ausgestattet werden	Kein formalisiertes Verfahren				
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (KÖR)	ja	Kanzlerin	Keine genauen Festlegungen	keine	-	-	
„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (KÖR)	ja	Vom Senat gewählter Beschwerderat (2 Hochschulangehörige + 1 Person mit juristischem Sachverstand; für die Bearbeitung einzelner Beschwerden können bis zu 4 weitere Personen bestellt werden)	Erfassung der Beschwerde ; Sachverhaltsermittlung unter Wahrung der Vertraulichkeit zum Einsatz geeigneter Mittel; beschuldigte Person hat Gelegenheit zur Stellungnahme und Hinzuziehung einer Vertrauensperson; ggf. Einbeziehung weiterer Personen; Beschwerdestelle teilt den Beteiligten das Ergebnis mit und schlägt weiteres Verfahren vor; darüber entscheidet Hochschulleitung innerhalb von 10 Tagen, bei Abweichung schriftliche Begründung an Beschwerdestelle	Keine	-	-	
Berliner Institut für Gesundheitsforschung (KÖR)	ja	Gleichstellungsreferentin, dem Vorstand zugeordnet	Entgegennahme und Bearbeitung unter Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit; Beschwerdestelle kann von anderen Einheiten	Keine	-	-	keine

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

Juristische Person	(F3) AGG-Stelle	Wo angesiedelt? Angaben zur Ausstattung? Lücken? Bis wann geschlossen?	(F4) Ablauf Beschwerdeverfahren / Sicherstellung keine Nachteile / Befugnisse zu Beschwerdeprüfung	(F11) Anzahl Diskriminierungsfälle, ggf. Stelle / Grund	(F12) Festgestellte Diskriminierung? Konsequenzen?	(F13) Gerichtsverfahren? Ausgang? finanzielle Folgen?	(F14) Diskriminierungsfälle außerhalb von AGG Stelle?
			Mitwirkungs- und Prüfhandlungen verlangen				
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (KÖR)	ja		Orientierung an Wegweiser der *ADS Bund, zudem eigene „Leitlinie gegen Diskriminierung, Mobbing und Machtmissbrauch“	keine	-	-	- 2020: 5 Beschwerde-/Beratungsanfragen - zuvor keine Erfassung
Museum für Naturkunde (Stiftung des öffentlichen Rechts)	nein	Frauenvertretung, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpersonen für Diskriminierung					

Soweit in dieser Tabelle Felder leer sind, erfolgten keine Angaben der jeweiligen Stellen.

Anlage 5 – jur. Pers. (AöR etc.)

\*1

angesprochene Stelle	Gegenstand der Beschwerde	Anzahl	Konsequenzen
Gesamtfrauenvertretung BSR	Diskriminierung aufgrund Geschlecht	2	neuen Einsatzort, Lösung durch Gespräche
Frauenvertretung Abfallwirtschaft BSR	Diskriminierung aufgrund Geschlecht	2	Lösung durch Gespräche, Abmahnung
Frauenvertretung Reinigung BSR	Diskriminierung aufgrund Geschlecht	4	Lösung durch Gespräche und Vereinbarungen der Beteiligten
Abteilung Arbeitsrecht BSR	Diskriminierung aufgrund der Religion	1	Kündigung, gefolgt von Gerichtsverfahren
Abteilung Arbeitsrecht BSR	Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft	2	Abmahnung erteilt
Abteilung Arbeitsrecht BSR	Diskriminierung aufgrund Geschlecht	1	Lösung durch Gespräche und Vereinbarungen
Abteilung Arbeitsrecht BSR	Diskriminierung aufgrund Geschlecht	1	Kündigung
Abteilung Arbeitsrecht BSR	Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft	1	Betroffene Person kündigte